


<b>Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017</b>	Beratungsunterlage <b>TOP: 7</b>	Bearbeiter:	Datum: 16.07.2017	
	Drucksache-Nr.: <b>73</b> /2017	Herr Fleig		
	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10:  20: 

**Inneres Darlehen für den Eigenbetrieb „Versorgung“ – Betriebszweig PV-Anlagen  
- Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Versorgung“ –Betriebszweig PV-Anlagen – ist eine Ermächtigung für ein Inneres Darlehen in Höhe von 68.000 € enthalten. Die Ermächtigung ist für die Finanzierung der PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Taubenstraße vorgesehen.

Nach dem Eigenbetriebsrecht sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde angemessen zu vergüten. Für Darlehen, die die Gemeinde dem Eigenbetrieb gewährt, sind angemessene Zinsen zu vergüten.

Es wird ein Zinssatz von 1,5 % mit einer Zinsbindung von 10 Jahren vorgeschlagen. Der Zinssatz orientiert sich am aktuellen Zinssatz der KfW-Bank im Programm „Erneuerbare Energien“.

Die Laufzeit soll entsprechend der gewöhnlichen Abschreibungsdauer von PV-Anlagen 20 Jahre betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die freien Mittel der Gemeinde werden entsprechend reduziert. Falls die Gemeinde das gewährte Darlehen bzw. die Restforderung für kommunale Aufgaben benötigt, hat die Gemeinde ein jederzeitiges Sonderkündigungsrecht.

Durch den Zinssatz erwirtschaftet die Gemeinde jährliche Erträge, die über den aktuellen Anlagezinsen liegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Vertrag über ein Inneres Darlehen vom Haushalt an den Eigenbetrieb „Versorgung“ – Betriebszweig PV-Anlagen – in Höhe von 68.000 € abzuschließen. Die Gemeinde hat ein jederzeitiges Sonderkündigungsrecht.
2. Der Zinssatz soll 1,5 % (10 Jahre Zinsbindung) betragen.
3. Die Laufzeit soll analog der gewöhnlichen Abschreibungsdauer der finanzierten Investition erfolgen (20 Jahre).